

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
1. März 1963

Nr. 1206

Mit Beschluss Nr. 2416 vom 13. April 1962 genehmigte der Regierungsrat die Vorschriften für die Etappenerweiterung des Bauungsplanes "Schmelzi" in Grenchen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen stimmte am 20. Dezember 1962 einem Ergänzungsartikel 8 zu, welcher wie folgt lautet:

"Auf dem westlichen Teil des Grundstückes GB Nr. 4323 (Fläche A - B - C - A) ist der Artikel 4 der speziellen Vorschriften nicht anwendbar. Auf diesem Gebiet können 2-geschossige Mehrfamilienhäuser erstellt werden. Der Ausbau des Kellergeschosses zu Wohnzwecken ist nicht gestattet, jedoch darf auf der Südseite das Kellergeschoss soweit zum Boden herausragen, dass Garagen erstellt werden können. Vorbehalten bleibt der Abstand von der Waldgrenze (§ 9 betr. das Gesetz für das Forstwesen)."

Diese Ergänzung bzw. Abänderung der Vorschriften wurde am 18.10.1962 publiziert. Die Auflagefrist erfolgte vom 19.10.62 - 19.11.1962. Gegen den Zusatzartikel sind keine Einsprachen eingegangen. Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen ersucht den Regierungsrat um Genehmigung des vorstehenden Artikels 8.

Das Bau-Departement hat die Ergänzungsvorschriften geprüft. Das Verfahren wurde in Ordnung durchgeführt. Vom planerischen Standpunkt aus sind keine Einwendungen zu erheben. Der Zusatzartikel 8 kann somit genehmigt werden.

Es wird

beschlossen:

Die Vorschriften für die Etappenerweiterung "Schmelzi", Grenchen,

Zusatzartikel 8, vom 20. Dezember 1962, werden genehmigt

Genehmigungsgebühr  
Publikationskosten

Fr. 5.--

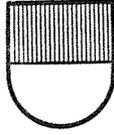
" 14.--

Fr. 19.-- (St. Nr. 342) KK

Der Staatsschreiber:

*H. Schmid.*

Bau-Departement (3), mit Akten, 1 genehmigten Reglementserweiterung  
und 1 Plan  
Jur. Sekretär des Bau-Departements (2), mit 1 genehmigten Reglements-  
erweiterung und 1 Plan  
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Reglementsweiterung  
und 1 Plan-Nachtrag  
Finanzverwaltung (2)  
Ammannamt der Stadt Grenchen (2), mit 1 genehmigten Reglement-  
Erweitg. und 1 Plan-Nachtrag  
Amtsblatt (Publikation Dispositiv)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN  
VOM

13. April 1962

Nr. 2416

Mit Schreiben vom 29. März 1962 unterbreitete die Stadt Grenchen dem Regierungsrat folgende Bebauungspläne sowie die dazubehörenden Bauvorschriften zur Genehmigung:

1. Erweiterung der Industriezone im Gebiete Schmelzi
2. Etappenerweiterung im Gebiete Schmelzi.

Zu den einzelnen Plänen ist folgendes zu bemerken:

1. Erweiterung der Industriezone

Diese drängt sich auf durch die bauliche Erweiterung eines bestehenden Betriebes. Ein Teil des dem betreffenden Unternehmen gehörenden Areals befand sich bereits in dem von der Gemeinde früher mit dem Gesamtzonenplan aufgelegten Industriegebietes. Die Arrondierung ist zweckmässig.

2. Etappenerweiterung der Wohnzone

Auch für diese Vorlagen gelten die gleichen Bemerkungen wie unter Ziff. 1 erwähnt.

Die beiden Planvorlagen sowie die dazugehörenden speziellen Bauvorschriften wurden in der Zeit vom 13. Oktober bis 13. November 1961 öffentlich aufgelegt. Einsprachen erfolgten keine. Formell wurde das Verfahren für beide Pläne richtig durchgeführt. Auch materiell sind keine Bemerkungen anzubringen. Die Gemeindeversammlung vom 13. März 1962 hat sowohl den beiden Bebauungsplänen wie den speziellen Bauvorschriften die Genehmigung erteilt.

Es wird

beschlossen:

Den von der Stadt Grenchen eingereichten Bebauungsplänen:

1. Erweiterung der Industriezone im Gebiete Schmelzi,
2. Etappenerweiterung im Gebiete Schmelzi,

sowie den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationsgebühr " 14.--

Total: Fr. 38.-- (Im Kontokorrent mit der Stadt  
===== Grenchen zu verrechnen)  
(Staatskanzlei No. 656)

Der Staatsschreiber:

*H. Schmid.*

- Bau-Departement (4)
- Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
- Kant. Hochbauamt (2)
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Kant. Finanzverwaltung (2)
- Kant. Planungsstelle (4), mit je 1 genehm. Plan und Bauvorschriften
- Kreisbauamt I Solothurn, " " 1 " " " "
- Bauverwaltung Stadt Grenchen, mit je 2 genehm. Plänen und Bauvorschriften
- Ammannamt der Stadt Grenchen
- Baukommission der Stadt Grenchen
- Amtsblatt (Publikation von Abs. 1 des Dispositivs)